

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 37 [i.e. 40] (1958)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben
Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 14.80, halbjährlich Fr. 8.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 17.—. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16 827 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzelle oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Die protestantischen Kirchen an der Weltausstellung*

Ende 1956 erhielt der Ausschuss «Die protestantischen Kirchen an der Internationalen Weltausstellung 1958» eine symbolische Gabe des Bundes der protestantischen Kirchen Neuseelands. Es war dies das erstmalig, dass eine protestantische Kirche einer protestantischen Beteiligung an der Weltausstellung Interesse entgegenbrachte. Lange Zeit hatte man befürchtet, dass das Unternehmen infolge Geldmangels zum Scheitern verurteilt sein werde. Wer den Protestantismus kennt, wird dies verstehen, da diese Religionsart ihre Hauptkraft aus Predigt und stiller Andacht bezieht und im allgemeinen nicht zu materiellen Propagandaförmern greift

Doch waren die protestantischen Kirchen Belgiens mit Recht der Meinung, dass eine Nichtteilnahme nicht in Frage käme. Da sie in Belgien nur sehr gering vertreten sind, mussten sie eine substantielle Hilfe der Schwesterkirchen im Ausland erhalten.

Aus allen Ländern

Der Weltkirchenrat, in dessen Namen die inzwischen gegründete, nicht auf Gewinn abgestellte Vereinigung ihre Tätigkeit ausübt, besitzt keine eigenen Geldmittel; er vermittelt nur die Hilfe, die sich die Kirchen gegenseitig leisten. Doch war es ihm möglich, sich im Namen der Ausstellung an die verschiedenen Kirchen zu wenden, um sie zu bitten, den belgischen Kirchen bei der Verwirklichung ihres Planes behilflich zu sein. Die ausländischen Kirchen, vor allem unsere unmittelbaren Nachbarn, zeigten sehr rasch grosses Interesse für Brüssel '58. Zuallererst zahlten die Kirchen des Rheingebietes und Westfalens grosse Summen ein. In den Niederlanden wurde ein zwischenkirchliches Komitee gegründet. Andere Kirchen haben ihren Beitrag versprochen oder bezahlt: die Kirchen der Schweiz, Frankreichs, Englands, Schottlands und Dänemarks. In den Vereinigten Staaten, die sich zuerst wenig begeistert gezeigt hatten, wurde das Interesse immer grösser. Ein nationales und internationales Komitee wurde in Washington gegründet. Die Amerikaner sind sich bewusst, welchen Eindruck eine, wenn auch bescheidene, Anwesenheit der protestantischen Kirchen hervorrufen wird.

Elne Kapelle und ein Ausstellungsraum

Der Pavillon selbst besteht aus einer kreisförmigen Kapelle, mit einem runden, abschüssigen Dach, und einem unmittelbar danebengelegenen Ausstellungsraum, der gegebenenfalls mit der Kapelle (200 Plätze) nur einen Raum bilden kann so wird es möglich sein, mehr als 400 Personen dort zu versammeln. Ein Stahlturm mit drei Lichterkreuzen erhebt sich vor der Kapelle. Der Pavillon liegt in der Nähe des Atomiums, an einer der Hauptavenuen der Ausstellung. Er ist ein Werk der Architekten Colame und Wasterlain; Beton, Stahl, Aluminium und Glas wurden zu seinem Bau verwendet. Die Oberaufsicht über die Inneneinrichtung hat Herr R. Kurts, ein Schweizer Spezialist, inne.

Das verwendete Material stammt aus verschiedenen Ländern: Stahl aus Belgien und Luxemburg; Aluminiumwände aus England, während die farbigen

Gläser aus Plexiglas von der Schweiz geliefert wurden; Italien hat die Wandverkleidung übernommen, Deutschland die Verzierung der Wände; Holland stellt Bänke, Stühle und Orgeln bei. Letztere werden nach der Weltausstellung in einer holländischen Kirche Platz finden.

Der Pavillon aus vorfabriziertem Material ist leicht abmontierbar und kann nach 1958 den belgischen Kirchen als ökumenisches Zentrum dienen, wenn die Mittel zum Terranaufkauf gefunden werden können. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Bau der einen oder anderen religiösen Gemeinschaft verkauft werden.

Kraft der Kirche im Atomzeitalter

Die Aktion zugunsten des Pavillons der protestantischen Kirchen findet in Holland unter der Devise: «Kraft der Kirche im Atomzeitalter» statt. Diese Devise entspricht ganz dem Geist des Ausstellungs-themas.

Und was wird in diesem Pavillon zu sehen sein? Und was wird sich dort abspielen? Täglich werden zwei kurze Gottesdienste sowie ein Orgelkonzert stattfinden. Andererseits lädt der Raum vor dem grossen Kupferkreuz, das im Hintergrund der Kirche den Ehrenplatz einnimmt, zu stiller Andacht ein. Jeden Sonntag werden vier Gottesdienste, jeder

in einer anderen Sprache, gelesen werden. Die Gestaltung der Gesangbücher gestattet eine Teilnahme auf holländisch, französisch, englisch oder deutsch. Die Gottesdienstliturgie, ebenfalls in vier Sprachen, wird den Besuchern umsonst zur Verfügung gestellt.

In der Mitte des Ausstellungssaales wird ein Christusbild aufgestellt sein. Im Saale selbst wird, dank der Mitarbeit der Bibelgesellschaften der ganzen Welt, gezeigt werden, welchen Reichtum das Evangelium der Welt geschenkt hat: die Bedeutung der Botschaft, die die Kirchen der Welt bringen, wird mit der Mitarbeit des Weltkirchenrates dargelegt werden. Religiöse Broschüren werden dort verteilt werden. Jeden Freitagabend wird die «ökumenische Stunde» stattfinden. Kapelle und Ausstellungssaal werden zu einem Raum vereinigt und Persönlichkeiten internationaler Bedeutung, wie Dr. Visser, Generalsekretär des Weltkirchenrates, Herr Jean Bosk, Dr. Niemöller, Herr August Piccard werden dort sprechen. Chor- und Solistengesänge verschiedener Länder werden zu hören sein.

Ausserdem soll die Tätigkeit der protestantischen Missionare in Belgisch-Kongo in der grossen Halle von Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi der Kongosektion erläutert werden. Die Internationale Bibelgesellschaft für die Verbreitung der Heiligen Schrift wird eine grosse Leuchtbibel vorführen und einen kleinen Kiosk für den Verkauf des «Buches der Bücher» bauen.

Wir wollen der Welt einen Teil des grossen Werkes der protestantischen Kirchen vor Augen führen, erklärte kürzlich, anlässlich einer Pressekonferenz in Haag, Dr. P. Fagel, Reformiertenprediger aus Brüssel und Präsident des Komitees «Die protestantischen Kirchen an der Internationalen Weltausstellung 1958». Und er fügte hinzu «Die Weltausstellung hat ein Thema; wir haben uns daher, als Kirche, zur Teilnahme veranlasst, um den 30 Millionen erwarteten Besuchern zu zeigen, dass es Gott ist, der uns den Weg zu einer besseren Welt weist».

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech, Bern

II

Und schliesslich erklärt sich aus der Besonderheit unserer historischen Fakten jene für das Ausland so unbegreifliche und uns weithin als rückständig zeichnende politische Rechtslosigkeit der Schweizer Frau.

Trotzdem wäre es ein grosser Irrtum, zu glauben, dass die Schweizerin in einer defätistischen Haltung einfach vor diesen, ihren Kampf erschwerenden Umständen und menschlichen Imperponderablen kapituliert hätte. Nein, sie hat sich gerade wie ihre Schwestern im Ausland, sie hat sich eingesetzt, und sie hat ihren schweizerischen Weg gesucht, ohne sich im grossen ganzen durch ausländische Erfolge blenden oder in ihren Zielen irren machen zu lassen.

Das Gesagte wird deutlicher, wenn wir im folgenden die Stellung der Schweizer Frau in den drei auslageliegenden Bezirken konkret umschreiben, nämlich im privatrechtlichen des Familienrechts, im wirtschaftlichen der Erwerbstätigkeit und im politischen der Mitgestaltung von Gesellschaft und Staat, wobei Erstes und Erreichtes nebeneinandergestellt und vergleichsweise auf ausländische Verhältnisse hingewiesen werden soll, soweit das im Rahmen einer kurzen Uebersicht möglich ist.

I. Die privatrechtliche Stellung der Schweizerin bestimmt sich durch das vor nunmehr 50 Jahren geschaffene und seit 1912 fast unverändert geltende Schweizerische Zivilgesetzbuch. Der Schöpfer dieses Gesetzes hat wohl erstmals in unserer Gesetzgebung den Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung von Mann und Frau verkündet. Dieser Grundsatz wurde insofern verwirklicht, als die Frau die unumschränkte und gleiche Rechts- und Handlungsfähigkeit zuerkannt wurde. Stark durchbrochen wurde dieses Prinzip jedoch zugunsten einer eingefleischten patriarchalischen Familienauffassung überall dort, wo in der Familie die Interessen von Mann und Frau kollidieren, nämlich bei den personenrechtlichen und güterrechtlichen Wirkungen der Ehe.

Das schweizerische Familienrecht basiert heute noch auf einer gewissen patria potestas des Ehemannes und Familienvaters, der als das Haupt der Gemeinschaft erklärt wird, dessen Name und Bürgerrecht für die ganze Familie massgebend ist, der das eheliche Domizil bestimmt und andererseits auch primär und voll unterhaltspflichtig erklärt wird. Die Frau wird für ihre wirtschaftliche Existenz auf ihren standesgemässen Unterhaltsanspruch für sich und die Kinder verwiesen sowie auf ihre Schlüsselgewalt, durch welche sie den Ehemann für alle zur Haushaltung gehörenden Geschäfte direkt haftbar machen kann. Die Berufstätigkeit der Frau ausserhalb des Hauses ist noch heute, wenigstens nach dem Text der gesetzlichen Bestimmungen, an die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung des Ehemannes gebunden; andererseits ist die Ehefrau verpflichtet, dem Gatten

ihre Arbeit und ihr selbständiges Erwerbseinkommen soweit erforderlich zukommen zu lassen.

Dieselbe Haltung prägt das schweizerische Ehegüterrecht. Die seinerzeit von den Frauenverbänden propagierte Gütertrennung kann heute, mit Ausnahme weniger Fälle, wo sie infolge Konkurses von Gesetzes wegen eintritt, nur vertraglich begründet werden. Sie wird im ganzen nur widerstrebt als Güterrecht gewählt und ist für die Frau, der sie zwar eine wirtschaftliche Selbständigkeit gewährt, mit sehr wesentlichen Nachteilen verbunden, insbesondere mit dem Verlust jeden Anteils am finanziellen Erfolg der Ehe und mit einer starken Gefährdung ihres Frauengutes bei Konkurs des Ehemannes.

Das gesetzliche Güterrecht der Güterverbundung, das schätzungsweise für 95% der schweizerischen Ehen Geltung hat, lässt zwar grundsätzlich das Eigentum der Frau an ihrem Frauengut unangestastet, stellt es aber von Gesetzes wegen in die Nutzung und Verwaltung des Ehemannes. Soweit das Frauengut aus Geld oder Inhaberpapieren besteht, geht es ins Eigentum des Ehemannes über, und er kann allein darüber verfügen. Zur Verfügung über das im Eigentum der Frau gebliebene Frauengut bedarf diese jedoch der Zustimmung des Mannes. Die Ersparnisse und der Vermögenserwerb während der Ehe, selbst wenn er aus der Nutzung des Frauenvermögens entstanden ist, stehen während der ganzen Ehe dauer ohne jede Kontroll- oder Verfügungs-möglichkeit der Frau in Eigentum, Verfügung, Nutzung und Verwaltung des Mannes. Bei Auflösung der Ehe geht dieser sogenannte Vorschlag nur zu ein Drittel an die Frau, zu zwei Dritteln an die Mannesseite. Man hat dieses heute noch geltende und in der Praxis weitaus häufigste Güterrecht nicht ganz zu Unrecht das System des männlichen Egoismus genannt. Diese gesetzliche Situation, welche einer wenigstens teilweisen Bevormundung der Frau gleichkommt und sie wirtschaftlich und damit recht oft auch geistig in die Abhängigkeit des Ehemannes versetzt, wirkt sich im Alltag glücklicherweise nicht immer mit jener Schärfe aus, die theoretisch gesehen möglich wäre. Obwohl dies statistisch schwer oder kaum zu erfassen ist, gibt es auch in unserem Land zahlreiche Ehen, die auf gegenseitiges Vertrauen gegründet sind und wo die Frau in finanziellen Dingen eine weitgehende Freiheit geniesst oder wo ihr gar das Finanzministerium als der besseren Rechnerin überhaupt übertragen wird. Dessenungeachtet empfindet die schweizerische Frauenwelt das gesetzliche Regime seit langem als unzeitgemäss und ungerecht; es ist insbesondere auch im Bank- und Geschäftsverkehr hinderlich, und es sind deshalb von allen Seiten intensive Bestrebungen zur Revision im Gange.

Die oft gehörte Behauptung von der zivilrechtlich hervorragenden Stellung der Schweizer Frau er-

weist sich also bei näherem Zusehen als recht oberflächlich. Ein Blick auf ausländische Gesetze beweist eher das Gegenteil. Es gibt kaum mehr ein geltendes europäisches Gesetz, welches das Frauenvermögen dem Ehemann derart in die Hände spielt, wie es das Schweizerische ZGB tut. So kennt Grossbritannien seit 1882 die Gütertrennung mit gegenseitiger vollständiger Verfügungsfreiheit als gesetzliches System; die nordischen Staaten statuieren durchwegs eine Trennung in Verwaltung und Verfügung der beidseitigen Vermögen oder eine gemeinsame Verfügung der Ehegatten. Schweden mit einem gegenseitigen Gewinnanteilsrecht. Eine schwer erkaufte neue Regelung tritt am 1. August dieses Jahres in der Deutschen Bundesrepublik in Kraft, die eine Bestimmung über die Rechtsgleichheit der Geschlechter im deutschen Grundgesetz verankert, in der Form der Zugewinnungsgemeinschaft jedem Ehegatten völlige Freiheit lässt über das von ihm in die Ehe gebrachte oder während der Ehe erworbene Vermögen, jedoch bei Auflösung der Ehe einen Ausgleich des Zugewinnes in der Form einer hälftigen Teilung herbeiführt. — Mit einigem Erstaunen erfährt man dann aber, dass in nicht weniger als 25 der nordamerikanischen Bundesstaaten die verheiratete Frau noch einer absoluten Beschränkung in der Verfügung über ihr eigenes Vermögen unterliegt. — Gemischte Systeme kennen Frankreich und Italien, wo durch das sogenannte Dotalsystem dem Ehemann ein bestimmter Teil des Frauengutes als Mitgift, das, übergeben wird und in seine Verwaltung, Nutzung und, sofern nicht Immobilienvermögen, auch in sein Eigentum übergeht, während das restliche Vermögen als Sondergut in der freien Verfügung der Frau bleibt.

Das logische Korrelat zu dieser grösseren wirtschaftlichen Freiheit der Frau im Zivilrecht der meisten europäischen Staaten liegt nun aber darin, dass ihr gleichzeitig auch die volle rechtliche Verantwortung für das wirtschaftliche Gedeihen der Ehe übergeben und nicht mehr von der Unterhaltspflicht des Ehemannes gegenüber Frau und Kind, sondern von der gleichen Unterhaltspflicht beider Ehegatten gegenüber der Familie die Rede ist. Einen Ausgleich für die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau schafft das schweizerische Recht dadurch, dass es als einziges die Ehefrau, allerdings mit einer bescheidenen Quote, als pflichtteilsberechtigter Erbin des Mannes anerkennt, während z. B. Deutschland und Oesterreich der Witwe wohl ein gesetzliches Erbrecht, nicht aber ein Pflichtteilsrecht gewähren, und Frankreich sie von jedem erbrechtlichen Eigentumsvererb ausschliesst, solange noch andere Verwandte da sind. Italien tut dasselbe, solange noch Kinder aus der Ehe vorhanden sind.

Der starken wirtschaftlichen Abhängigkeit der verheirateten Frau entspricht im schweizerischen Recht richtigerweise auch eine gewisse wirtschaftliche Geborgenheit, die sich z. B. in einem streng auf dem Verschuldensprinzip aufgebauten Ehe-scheidungsrecht kundtut. Die in manchen, insbesondere östlichen Staaten bekannte Scheidung auf beidseitiges Verlangen, ohne objektiven Scheidungsgrund, ist unserm Recht nicht geläufig. Auch das blosse Zerrüttungsprinzip, welches im neuen deutschen Recht Anerkennung gefunden hat und das abgesehen von der Schuldfrage die Scheidung zulässt, wenn objektiv die Zerrüttung vorhanden ist, wird vom schweizerischen Recht zu Recht abgelehnt.

Ausserordentlich schwierig, wenn nicht gar unmöglich, ist eine rechtsvergleichende Darstellung der finanziellen Ansprüche der geschiedenen Frau, um so mehr als deren Realisierung weitgehend auch durch die Gerichtspraxis bedingt ist. Das schweizerische Recht knüpft diese Ansprüche an

Wieder

Wieder das Holz schwelt
hinten im Garten.
Die Sonne hitzt.
Es zittert der Hafer.
Blumen beugen den Giebel.
Auf dem Buch weilt ihr buntes Licht.
Die Spatzen schilpen.
Fern ein Peitschenschlag.
Wieder ist mir gegeben,
das Glück zu festigen.
Wieder zu glauben,
dass der Menschheit grosser Morgen
erst kommt.
Rötliches im Graswald.
Verheissung über den Lilien.
Unterm Bogen des Quittenbaums
erblick ich das Land,
köstlich und voll, Frucht
eines himmlischen Gärtners.
Warum nur klopf mir
das Herz im goldenen Tag?

Aus «Erinnerung an ein Jahr», neue Gedichte von Eduard Steenen, Verlag «Die Ausfahrt», St. Gallen.

Evangelische Ehe- und Familienberatung

E.P.D. Die Ehe- und Familienberatung ist heute wohl einer der wichtigsten Zweige seelsorgerlichen Bemühens. Aus dieser Erkenntnis heraus veranstalten die verschiedenen Landeskirchen schon seit Jahren Brautlehekurse, Eheschulungsabende und Wochenende für Jung-Ehepaare, als Beitrag zur Gesundung der kranken Ehe. Unersättlich aber bleibt die persönliche seelsorgerliche Beratung in Ehefragen. Das ganze Gebiet der Ehe- und Familien-seelsorge ist heute derart komplex geworden, dass besondere Schulung notwendig ist. Die Studienkommission für evangelische Ehe- und Familienberatung, die in engem Kontakt mit dem schweizerischen Evangelischen Kirchenbund arbeitet, hat, als Fortsetzung einer im letzten Jahr durchgeführten ersten Arbeitstagung, vom 14. bis 19. April in Zürich eine 2. Kurswoche veranstaltet. Sie war angefüllt mit theoretischen Referaten, die zur grundsätzlichen und wissenschaftlichen Bestimmung veranlassten und zu angeregten Ausdrücken führten. Aus der Praxis der Eheberater wurden konkrete Fälle aus dem häufigsten vorkommenden Konfliktsituationen besprochen. Die Abende waren durch belehrende und unterhaltende Programme ausgefüllt. Die Kursteilnehmer konnten merken, dass es nicht darum geht, durch solche einen Kurs einen Dilettantismus in Ehe- und Familienberatung zu züchten. Grundsätzliches Studium der einschlägigen Literatur und Beteiligung an einem längeren Praktikum sind die unerlässlichen Voraussetzungen zu einer praktischen Betätigung in der haupt- oder nebenamtlichen Arbeit der Eheberatung. Als besondere Wirkungen der bisherigen Kursarbeit kann gemeldet werden: der Zusammenschluss der argaueischen Kursteilnehmer zu einer eigenen Arbeitsgemeinschaft; der Beschluss zur Schaffung von weiteren Eheberatungsstellen im Kanton Bern; Zusammenarbeit zwischen Kursteilnehmern und landeskirchlichen Eheberatern. Eine eigene Bibliothek wurde geschaffen, damit sich die Kursteilnehmer mit der weitschichtigen massgeblichen Literatur befassen können. Die Kursarbeit wird im kommenden Herbst in einer dritten Kurswoche fortgesetzt werden.

die Schullosigkeit der Frau und gewährt sie ihr immer gegenüber dem schuldigen Ehemann, gegenüber dem unschuldigen nur, wenn sie sonst in grosse Bedürftigkeit käme. Auch die übrigen europäischen und die meisten ausseruropäischen Gesetze anerkennen gewisse Ansprüche der unschuldig geschiedenen Frau gegenüber dem schuldigen Partner. Doch ist nicht zu übersehen, dass mit vermehrter wirtschaftlicher Selbständigkeit der Frau in der Ehe auch ihr wirtschaftlicher Schutz bei deren Auflösung zusammenschrumpft.

II. Eine vergleichende Darstellung der beruflichen Situation der Frau stellen sich mancherlei Hindernisse und Schwierigkeiten entgegen. Einmal ist die berufliche Stellung der Frau nur zu einem kleinen Teil rechtlich bedingt, und sodann ist deren statistische Erfassung weder vollständig noch die Auswertung des Materials unbestritten. Für den Vergleich mit dem Ausland fehlen vielfach Erhebungen, die zudem von den nämlichen Grundlagen ausgehen müssten, um als Vergleichsmaterial schliesslich zu sein. Es ist deshalb hier gegenüber voreiligen und nur ungenau belegbaren Schlussfolgerungen grösste Vorsicht geboten.

Die berufliche Stellung der Frau soll von drei wesentlichen Seiten her betrachtet werden:

1. Die Ausbildungsmöglichkeiten,
2. die rechtliche und faktische Zulassung zur Berufsausübung und
3. die Lohnverhältnisse.

Die Schweiz ist bekanntlich das erste europäische Land, das den Frauen seine Hochschulen geöffnet hat. Es stehen heute der Frau in der Schweiz mit ganz geringen und eher zufallsbedingten Ausnahmen alle beruflichen Schulungsmöglichkeiten in gleicher Weise offen wie dem Mann.

Etwas anders verhält es sich dann allerdings mit der Berufsausübung, wenigstens soweit es sich um Berufe handelt, die einen gewissen sozialen Rang und eine überdurchschnittliche Stellung vermitteln. Die Berufsausübung der Schweizer Frau steht noch zu einem sehr wesentlichen Teil im Blickwinkel männlicher Nützlichkeitsbetrachtungen. Wir haben bereits erwähnt, dass die Berufsausübung der Ehefrau rechtlich an die Zustimmung des Ehemannes gebunden ist. Praktisch ist es nun vielfach so, dass die Berufsarbeit der Frau dort als selbstverständlich betrachtet wird, wo sie dem Manne von Nutzen ist; das ist ausnahmslos der Fall in der Landwirtschaft, zumeist im Klein- und Kleingewerbe, wo der Betrieb des Mannes ohne die tätige Mitarbeit der Frau nicht zu bestehen vermag. Auch in der Schicht der Fabrikarbeiter ist es weitgehend Voraussetzung der Familiengründung, dass die Frau ebenfalls erwirbt. Am ablehnendsten verhalten sich die Kreise des Bürgertums gegenüber der Berufs-

arbeit der verheirateten Frau und bis vor nicht allzu langer Zeit auch gegenüber der beruflichen Schulung der Töchter. Neben diesen traditionellen und geistigen Faktoren wird aber die Arbeit der Frau in einigen Gebieten auch durch rechtliche Vorschriften verhindert. Davon sind vor allem die höheren und speziell die akademischen Berufe betroffen. Die Frau auf der Kanzel ist in der Landeskirche noch nicht durchwegs anerkannt. Die Juristin wird behindert durch ihre Wahlunfähigkeit zu den Richterstellen und durch ihre Ausschaltung aus einzelnen kantonalen Verwaltungen oder die praktische Erschwerung ihres Avancements zu deren höheren Stellen. Sie ist heute noch von jeder politischen Karriere ausgeschlossen. Sogar die Lehrerin begegnet Schwierigkeiten und rechtlichen Hindernissen, wenn sie sich dem höheren Lehramt zuwenden will. Es gibt immer noch Kantone, welche die Lehrerinnen nur an den untersten Klassen der Elementarschule zulassen, und welche, die verheiratete Lehrerinnen nicht wählen oder ins Provisorium versetzen. Auch die Bundesbeamtin scheidet

aus dem Beamtenverhältnis aus mit ihrer Verheiratung.

Am fühlbarsten wird jedoch die ungünstige Stellung der Frau im Erwerbsleben bei der Lohnfrage. Soweit es sich nicht um öffentliche Beamtungen handelt, kann jedoch nicht von rechtlichen Ungleichheiten, sondern nur von den Auswirkungen der schwächeren wirtschaftlichen Position der Frau im freien Arbeitsmarkt gesprochen werden, da die Schweiz, mit einer kleinen Ausnahme in der Heimarbeit, keine staatlich vorgeschriebenen oder garantierten Minimallohne kennt. Es gibt aber noch heute Verwaltungen und kantonale Schulgesetze, welche die Beamtin und die Lehrerin ungleich ihren männlichen Kollegen behandeln und z. B. das nämliche Amt minder besolden, wenn es von einer Frau bekleidet wird. Eine indirekte Benachteiligung der Frau liegt auch darin, dass trotz rechtlich sanktioniertem Gleichbehandlungsprinzip die Frau dann trotz gleicher Arbeitsleistung nicht derselben Lohnklasse zugewiesen wird.

(Fortsetzung folgt)

Neues aus den Niederlanden

Frauen eignen sich besser als Männer für elektronische Rechenmaschinen

Das Institut für Mathematik in Amsterdam wird seit 1948 ausschliesslich von Frauen geleitet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Mädchen, die in der Schule gute Mathematiknoten hatten, mit den komplizierten Problemen einer elektronischen Rechenmaschine ausgezeichnet fertig werden. Mit andern Worten: die Erfahrung lehrt, dass mathematisch begabte Frauen logischer denken können als Männer. Das mathematische Institut führt alle Arten von schwierigen Berechnungen durch, auf dem Gebiete der Elektronik, der Wirtschaft, der Schiffbau, der Flugzeugkonstruktion und der Hydraulik. Die jungen Mädchen, die angestellt werden, um diese mysteriösen elektronischen Gehirne zu bearbeiten, kommen von einer Mittelschule und müssen ihre Mathematikprüfungen sehr gut bestanden haben. Sie werden im Institut so weit ausgebildet, dass sie irgendein Rechenproblem in seine wesentlichen Bestandteile zerlegen und so der Maschine «ein-Röseln» können. Dazu braucht es eine ausserordentlich logische Denkfähigkeit.

Eine wichtige Ernennung

In jedem Land besitzt die offizielle Vereinigung der Ärzteschaft grösste Bedeutung und ihre Meinung Autorität. In Holland wurde die Königlich-Niederländische Gesellschaft zur Förderung der Medizinischen Wissenschaften 1890 gegründet. Und an ihrer Jahresversammlung vom Januar 1958 wurde nun zum erstenmal eine Frau zum Präsidenten gewählt, eine wahrhaft gewichtige Wahl! Eigentlich hätte dieses Ereignis schon längst eintreten können, denn seit Aletta Jacobs, der ersten holländischen Medizinerin, die ihr Examen im Jahre 1879 bestand, haben viele Frauen Medizin studiert und ihr Studium erfolgreich angewendet. In der Tat sind heute etwa 20 Prozent aller Ärzte Frauen.

Die neuwählte Präsidentin ist Frau Dr. J. W. van der Blik-Rolder, seit 1950 Mitglied des Vorstandes. Frau van der Blik wurde im Jahre 1898 in Surabaya, Indonesien, geboren. Wegen des ersten Weltkrieges konnte sie erst 1919 nach Holland reisen und ihr Medizinstudium an der Universität Amsterdam aufnehmen. 1925 schloss sie ihre Studien ab und wurde Assistentin an einem Amsterdamer Spital. Ein paar Jahre später eröffnete sie ihre Praxis als praktische Ärztin, um sie allerdings bald wieder aufzugeben, da sie sich verheiratete und Mutter von zwei Kindern wurde. Die Stadt stellte sie als Schulärztin an. Nach sechs Jahren nahm sie die Stellung eines Kontrollarztes von verschiedenen Krankenversicherungen auf und war während der vergangenen vier Jahre auch ärztliche Beraterin dieser Versicherungen. Seit ein paar Jahren ist Frau Dr. van der Blik Präsidentin des niederländischen Aerztinnenverbandes.

Erste holländische Richterin wird Professor der Jurisprudenz an der Universität Utrecht

Im Jahre 1947 berief die niederländische Regierung zum erstenmal eine Frau an den Gerichtshof. Dr. J. C. Hudig, damals schon eine Autorität auf dem Gebiete der Jugendstrafrechtspflege. Dr. Hudig wurde 1907 geboren, studierte die Rechte an der Universität Utrecht und erhielt ihren Dokortitel auf Grund einer Dissertation über Frauenkriminalität, nach eingehenden Arbeiten am kriminologischen Institut von Utrecht. 1938 wurde sie zum Inspektor

der Polizei für Jugendliche und Kinder von Rotterdam ernannt. In diesem Amte leistete sie ausgezeichnete Arbeit unter den straffälligen Jugendlichen, bis zu ihrer Ernennung zur Jugendrichterin im Jahre 1947.

Dr. Hudig wird Vorlesungen über Jugendstrafrecht und Kinderschutz in den Niederlanden halten.

Die Studentinnen von Amsterdam feiern das 11. «Lustrum»

Trotzdem Amsterdam die Hauptstadt und zugleich grösste Stadt von Holland ist, haben die Universität und die Studenten seit jeher eine wichtige Rolle gespielt und spielen sie heute noch. Jedes Ereignis im Leben der Studenten ist auch ein Ereignis im Amsterdamschen Alltag: die Leute sehen es und lesen davon. Es war daher kein Wunder, dass das 11. «Lustrum» (Jahrhundert) der Amsterdamer Studentenvereinsung (AVSV) am Ende des letzten Jahres unter Anteilnahme der ganzen Stadt gefeiert wurde. Allerdings macht eine Schwalbe noch keinen Sommer, und als 1876 die erste Studentin sich in Amsterdam immatrikulierte, konnte man noch nicht von einem «Studentinnenleben» sprechen. Aber die Dinge entwickelten sich sehr rasch nach jener ersten «Schwalbe»: 1881 wurden zwei Studentinnen immatrikuliert, 1890 waren es 17, 1903 73. Der Grundstein zur heutigen AVSV wurde 1892 von einer kleinen Gruppe von Studentinnen gelegt, und im Herbst desselben Jahres wurde die eigentliche Vereinigung gegründet, die bis heute floriert. Zugleich erwarben sich die Mädchen ihre eigenen Klubräume. Unterdessen haben sie ein ganzes Haus mieten können und sind etliche Male umgezogen, jedesmal in grössere Räumlichkeiten. Das 11. «Lustrum» wurde wie immer mit einer Galatheateraufführung, Dinners und Ballen, einem Empfang und einem Umzug durch die Stadt in offenen Wagen (mit je vier Pferden) gefeiert. Dieses «Lustrum» unterschied sich von den früheren darin, dass der Universität ein Porträt der ersten Amsterdamer Professorin, Dr. Cornelia de Lange, 1827-1890, überreicht wurde, gemalt von einer der bekanntesten Malerinnen der Stadt, Lizzy Ansingh. Als Dr. de Lange im Jahre 1927 zum Professor für Kinderkrankheiten ernannt wurde, waren schon mehrere Wissenschaftlerinnen an andern holländischen Universitäten tätig. Heute sind 1871 Studentinnen an der städtischen Universität von Amsterdam immatrikuliert, und zwar in den folgenden Fakultäten:

Theologie	26
Jurisprudenz	181
Medizin	348
Mathematik und Physik	229
Literatur und Philosophie	664
Nationalökonomie	19
Politische und soziale Wissenschaften	173
Geographie	170
Psychologie	776
Mathematik, Nationalökonomie (kombiniert)	2
Literatur, Rechtswissenschaft und Medizin	3
Literatur und Rechte	1
	1871

Die Studentinnen haben auch ihren eigenen Klub: für Sport, Diskussionen, Kunst, usw. Wie ihre Mitstudenten sind sie bei allen offiziellen städtischen Empfängen vertreten.

(Übersetzt aus «Endeavour», Nr. 9, Februar 1958, von hsg)

Politisches und anderes

Bundesfinanzordnung angenommen

In der eidgenössischen Abstimmung vom letzten Sonntag wurde die Vorlage über die Bundesfinanzordnung durch die Stimmberechtigten mit 418 960 gegen 348 361 angenommen. Die Stimmbeteiligung betrug 52,2 Prozent.

Oesterreichischer Staatsbesuch

Dieser Tage stattete der Bundespräsident von Oesterreich, Dr. Adolf Schärf, unserem Lande einen offiziellen Besuch ab.

Neue Note Chruschtschows an Eisenhower

Der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschew hat an Präsident Eisenhower eine neue Note gerichtet. Er erklärt sich in dieser Note mit der Prüfung der technischen Einzelheiten für die Einstellung der Kernversuche bereit, weist jedoch gleichzeitig die amerikanischen Anregungen für ein Inspektionsystem in der Arktis zurück.

Woroschlow kommt nicht nach Jugoslawien

Der Besuch des sowjetischen Staatspräsidenten Woroschlow in Jugoslawien wurde in letzter Minute abgesagt. Diese Absage ist die Folge der Zuspitzung des Konfliktes zwischen Jugoslawien und der Sowjetunion.

Die Regierungskrise in Frankreich

Nachdem René Pleven seine Bemühungen zur Lösung der Regierungskrise aufgegeben hat, beauftragt Präsident Coty Pierre Pflimlin, Führer der Volksrepublikaner, mit der Bildung einer Regierung. Pflimlin wird die Nationalversammlung um die Investitur ersuchen.

Abschluss der NATO-Konferenz in Kopenhagen

Die Aussenminister der 15 Nato-Länder haben sich zum Abschluss ihrer Kopenhagener Konferenz dafür ausgesprochen, dass auf einer Gipfelkonferenz zwischen Ost und West die Deutschlandfrage erörtert werden müsse.

Amerikanische Kernwaffenexplosion im Pazifik

Wie jetzt bekannt wurde, hat die amerikanische Atomenergie-Kommission am 28. April auf Eniwetok eine Kernwaffe zur Explosion gebracht. Es handelt sich dabei um den ersten einer Serie von 30 Versuchen, die von der Kommission in Aussicht genommen worden sind.

Rede Dulles in Westberlin

Der amerikanische Staatssekretär Dulles ergriff am vergangenen Donnerstag vor dem Westberliner Abgeordnetenhaus das Wort, um das amerikanische Garantieverprechen gegenüber der isolierten Stadt zu wiederholen, und im Namen von Präsident Eisenhower zu erklären, die Vereinigten Staaten würden einen Angriff gegen Westberlin als einen Angriff gegen sich selbst betrachten.

Entlassung der letzten Kriegsverbrecher in Landsberg

Die amerikanische Armee hat die letzten vier noch in der Festung Landsberg inhaftierten nationalsozialistischen Kriegsverbrecher entlassen. Nach 1945 verblieben in Landsberg rund 1500 Häftlinge die von den alliierten Gerichten verhängten Freiheitsstrafen.

600 Millionen Kinder brauchen noch die Hilfe

Vom 7. bis 9. Mai 1958 fand im Haag eine Zusammenkunft statt von Vertretern der nationalen Komitees des Kinderhilfsfonds der Vereinigten Nationen. Der niederländische Delegierte Dr. Joeskes wies darauf hin, dass der Kinderhilfsfonds der Vereinigten Nationen im Jahre 1957 48 Millionen Kindern und Müttern in allen Ländern Hilfe leisten konnte. Es bliebe aber noch gewaltig viel zu tun, um den insgesamt 600 Millionen Kindern, die noch Entbehrungen leiden, zu bieten, was sie benötigen.

Auch Mexiko hat eine weibliche Botschafterin in Bern

Seit kurzem vertritt Frau de Castillo Ledón als Botschafterin Mexikos ihr Land in Bern. Sie ist prominente Schriftstellerin und aktive Kämpferin für die Rechte der Frau.

Abgeschlossen Montag, 12. Mai 1958 cf



Der an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom 27. April 1958 gehaltenen Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Försprech in Bern

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehendem Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestellt

Exemplare Sonderdruck «Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?» von Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Försprech in Bern, zum Preise von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

Lehrerin in einem kleinen Dorf

Eigentlich war es gar kein Dorf. Dieses lag unten am See. Auf dem Bergrücken sass, in der weiten Landschaft verstreut, Häcklein alter Regelhäuser, im Moos, am Bach, im Klausen, bei den Weiden, durch Pfäde und Strässchen miteinander verbunden. Als einzig grosses Fuhrwerk rasselte morgens und abends der Milchbauer mit seinem Zweispanner durch die Stille und verschwand.

Er war es, der mich am Sonntag abend auf seinem Heimweg vom Dorfbachhof in den Berg hinauf brachte. Durch den blühenden, duftenden, den tief verschneiten, stillen Wald, von dem man mir als erstes erzählte, dass hier vor kurzem ein Mann ermordet worden sei. Ich glaubte sogar, der energische Dorschpräsident war es, der mir das bebrachte, dieser Mann, dem auch der Berg unterstand und der mich bei meinem Antrittsbesuch mit den liebevollsten Worten begrüsst: «Mached Si, dass Si wider her chömed, mer brauchet ech Niüp (Frauenrock, gemeint Lehrerin) im Dorf!»

Aber diese «Niüp» ging nicht mehr heim, konnte sich das nicht leisten, gab unter Aufbietung allen vorhandenen Mutes ihr denkwürdiges Gastspiel an einer verwahrlosten achten Bubenklasse, womit sie das Herz des Gestrengten im Dorfe wenigstens soweit erweichte, dass er fand: «Sie soll bleiben. Schicken wir sie auf den Berg.» Und so fuhr ich denn eben mit diesem Milchmann der einsamen Höhe zu. Es war Winter und kalt. Der Mann hatte im Bauernhof wirtschafsbüchlein eingekauft, reichlich die Zügel und begann zu schnarchen. Es blieb mir nichts anderes übrig als, ohne die geringste Ahnung, wie man mit so einem Pferdgespann umgeht, zähneklappernd durch den schweigsamen Wald hinauf zu kutschieren. Die Bauerleute, die mich — de Gotts wille — aufnahmen, weil die, mit gemischten Gefühlen erwartete Lehrerin weit und breit keine andere Unterkunft fand, wiesen mir ein zsig kaltes, kleines Zim-

merchen an, erteilten der jungen Lehrgotte hingegen grossmütig die Erlaubnis, mit der gemütskranken Grossmutter ihre warme Stube zu teilen. Auf allem lag eine drückende Schwere. Die noch nicht zwanzig Jahre alte «Niüp» war zum erstenmal in ihrem Leben von zu Hause fort. Eine Woche schien eine Ewigkeit zu sein.

Aber, da war das Schulhäuschen! Nein, ein Schulhaus war es ganz und gar nicht. Man hatte, als de hiess, die Gesamtschule Berg müsse in eine Unter- und Oberschule geteilt werden, kurz entschlossen das Spritzenhäuschen aufgestockt, eine Treppe hineingestellt und oben einen laternengleichen Raum geschaffen, von dem ich mich heute noch wundere, auf welche Art man die vielen Schulbänke da hineinbrachte. Sie füllten die luftige Stube bis in die hinterste Ecke aus — und doch habe ich mein kleinformatiges Klavier auch noch hineingewängt, und hinten, in einer korpulenten Ausbuchtung des Raumes, wo der Kachelofen knisterte, den ich nicht vergessen durfte zu füttern — er hatte, ausser dem Raum zu erwärmen, noch durchsäte Schuhe und Kleider zu trocknen, Äpfel zu braten, Milch warm zu halten — einen kleinen Wechsellager untergebracht.

Die Stube war fertig. Die Buben und Mädchen sasssen wie Kerzenstückerlein in den Bänken, dreiszig brave, willige Erst-, Zweit- und Drittklässler, und sahen ihre Lehrerin an. Merkten sie, dass diese Lehrgotte nicht recht wusste, was mit ihnen anfangen? Dass sie sich bedeutend sicherer gefühlt hätte auf dem Boden der Realschule und Oberstufe? Wenn man das Seminar verlässt, ist man ja so gescheit. Und nun stand sie da, auf dem Stundenplan war zu lesen: Sprache, Rechnen, Sittenlehre. Wohl hatte sie gelernt, wie man eine Lektion aufbaut, neue Buchstaben einführt, den Uebergang über den Zeihner am besten findet, aber, da hiess es gleich für drei Klassen Stoff beieinander haben, eigentlich aus einem Nichts zu schöpfen, selber zu sammeln, aufzubauen. Sprach! Was dieses Wort alles forderte! Auf einer Stufe, die ein Fundament zu er-

stellen hat, auf das der spätere Bau zu stehen kommt! Aber darüber habe ich damals noch nicht im geringsten nachgedacht. Ich erlebte ganz einfach das Kind dieser Stufe, und aus der Liebe zu diesem erwachenden, stauenden, gläubigen Menschenwesen heraus suchte ich leidenschaftlich nach Wegen, den Stoff durch sein Herz zu führen, zu erwecken und damit die Freude, das Mitgehen aufzulösen zu lassen. Oh, ihr Erschlerchen der Seminarzeit! Sie fielen gründlich von mir ab. Und doch, das Wesentliche blieb, einem unbewusst, war der Boden, auf dem man weiterbaute.

Bildungsjahre waren diese Landjahre für mich, Schaffensjahre, wo jede Arbeit Lust bedeutete und nach neuem Forschen und Graben rief. Geduldjahre für die Bewohner des Berges, die ihre junge Lehrerin barfuß mit den Kindern im Moorland herumtrotzen sahen, um Frösche und Molche ins Schulzimmer zu schleppen — die es sich gefallen lassen mussten, dass ihre Stille besucht, ihre Hosenwägen beschigt, Feld und Wald unsicher gemacht wurden. Sie haben es mit heroischem Gleichmut ertragen. Ueberall war diese Schulmeisterin, schleppte Lehm in ihre Schulstube, begann mit den Kindern zu kneten, zu «drecken». Zwar nur in der Freizeit! Mehr hätte sie sich denn doch nicht getraut.

Und nachher rauschten die Klänge des Klaviers in den Abend hinaus, dass die vierbeinigen Milchspender in weitem Umkreis bewegten Herzens die schweren Umgele schliefen. Ob sie mit ihren Pisselchwänzen den Takt dazu schlugen, weiss ich nicht. Und der Frühling kam und ging, Berauscher der Heufelder, die Luft. Er wehte die junge Lehrerin aus der düsteren Stube der kranken Erbsenmutter in eine beglückende Gemeinschaft von Menschen, wo Jugend zu Hause war, eine gescheite Bäuerin am Herde hantierte und der gemütvoll Bauer dabei sass, wenn am Abend in der rosenumrankten Gartenlaube gesungen wurde, bis der Mond hoch am Himmel stand oder sich die Paare

nach den Klängen einer Handorgel zwischen Haus und Scheune lachend im Kreise drehten. Er sass dabei, als die neue Hausgenossin an langen Winterabenden in heller Begeisterung aus Büchern vorzulesen begann, sich der Kreis der Zuhörer ständig mehrte, sog kräftig an seiner Pfeife, wenn sich die Augen mit Tränen füllen wollten, man sich nicht mehr von der Erzählung zu trennen vermochte, redete, nachdachte und die Pendeluhr langsam Mitternacht schlug. — Wintersast.

Auch das verträumte Spritzenhäuschen wusste davon. Denn diese Jahre auf dem Berg waren für mich nicht nur Bildungs-, sondern auch Entfaltungsjahre. Jahre des Aufbruchs. Wohin zielten sie? Ein Töchterchor wurde gegründet, dem Männerchor angegliedert. Beide wollten Bestes leisten, die Begeisterung war gross. Der vorgesehene Unterhaltungsabend sollte jeweils ein Glanzpunkt im langen Winter werden, und eben aus diesem Grunde wurden in der Schulstube des Spritzenhäuschens die Bänke hoch aufeinander gestellt und dann zu den Klängen des Klaviers gesungen und getanzt. Diese Schottisch- und Walzerschritte! Mancher einer heilig Beflissenen gingen sie einfach nicht ein. Auf der nächtlichen Strasse wurden sie weitergeführt, in Reihen sich haltend. Leuchtender Wintermond, was du dir wohl gedacht haben magst! Aber, man wollte eben in einem Blumenreigen zu den Klängen der Musik auftreten! Man hatte als rasche Zögnerinnen mit Kastagnetten zu klappern, zu tanzen, zu singen! Und stand tagsüber am Herd, kochte Schweinefutter oder ging ins Dorf hinab in die Fabrik. Ein Fieber erfasste den Berg. Fieber mitten im Winter. Nur, denn die fünf Rober-Töchter schmolzen, war mit einmal alles ausgelöscht. Der Töchterchor stand vor dem Zusammenbruch. Blumenmädchen und Zögnerinnen waren ratlos, und die junge Schulmeisterin musste als Friedensengel von einer Partei zur anderen pilgern, bis sich die richtige Einsicht einstellte und der Wetterbestand gesichert war.

Die Frau in der Kunst

Am 17./18. Mai findet anlässlich der 110. Wiederkehr des Todestages der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff im neuen Schloss in Meersburg das achte Dichtertreffen statt, zu dem auch aus der Schweiz und Oesterreich zahlreiche Gäste erwartet werden. Die Gedenkrede auf Annette von Droste-Hülshoff hält der deutsche Dichter Rudolf Hagelstange; in einer Stunde der Dichtung lesen Eva Borg Bachmann, Marie-Luise Kaschnitz und Inga Mithel, eine junge Berliner Schriftstellerin, die durch ihren Roman "Für dich blüht kein Baum" rasch bekannt wurde.

Die berühmteste Tänzerin unserer Zeit, die erreichte Alicia Markova, einzige Nachfolgerin der Pavlova, gastiert im Rahmen des englischen Londons Festival Ballet bei den Zürcher Junifestwochen als «Sterbende Schwane». Zu den Festwochen kommt auch Marguerite Jamois, die grosse französische Tzavadin, Direktorin des Pariser Théâtre Montparnass; Gaston Baty, als Agrippine in Racines «Britannicus». Als Gäste des Stadttheaters wird man einen der Stars der Mailänder Scala: Virginia Zeani, als «Traviata» hören können; Birgitt Nilsson, halb zu Zürich gehörend, als «Tosca» und «Leonora» (Troubadour); Astrid Varnay als «Walküren». Petra Schmid, deren Engagement an das Schauspielhaus hier bereits gemeldet wurde, wird die «Alkmene» des Kleistschen «Amphytrion» verkörpern; Elsie Attenhofers preisgekröntes Saffa-Stück «Die Lady mit der Lampe» wird uraufgeführt; in den Tonhall-Konzerten singt Lisa Della Casa und Gaby Casadesu spielt mit ihrem Gatten Robert und ihrem Sohn Jean Mozartsche Klavierkonzerte.

Irmtraut Fannendöck spielt in der Eröffnungsvorstellung des Winterthurer Sommertheaters, an das auch Eva Jarno, Regine Brandt und Caroline Reich engagiert wurden, die «Donna Diana» Moretos. Sie hat eben im Ensemble des Zürcher Schauspielhauses am dortigen Theater am Central in Innescos «Kühle Sängerin» die Mrs. Smith dargestellt. Vorher war sie in «Bestsellern» von Basil Thomas am Central die Mutter der schriftstellernden 18jährigen, die von Elfi Haas verkörpert wurde.



Wir stellen vor:

Pressechef Paula Maag

BWK. Während die ferienabwesende Redaktorin als nicht mehr erledigte Aufgabe vor ihrer Abreise nun an klassischer Stätte weit im Süden dieses Porträts skizziert, hat der Saffa-Pressechef Paula Maag bereits in Amsterdam zur holländischen Presse und im Rundfunk gesprochen. Die Niederländer wollten authentischen Bericht über die sie ausserordentlich interessierende 2. Ausstellung «Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit» haben. Ebenso hatten sie den Wunsch ausgesprochen, Auskunft darüber zu erhalten, aus welchen Gründen die Schweizerinnen noch nicht — wie die Frauen anderer Länder — im Besitze ihrer politischen Rechte seien.

Das Frauenblatt seinerseits wurde immer öfter und von verschiedenster Seite her in der letzten Zeit ersucht, nun einmal den Pressechef vorzustellen. So berichten wir:

Paula Maag ist bekanntlich Berufsjournalistin, Präsidentin des Zürcher Berufs- und Geschäftefrauen-Clubs. Sofern sie sich in ihrem Artikel nicht mit Frauenfragen sozialer oder beruflicher Art befasst, sind es lebendig geschriebene Reisebeschreibungen oder heitere Feuilletons, die wir von ihr und da dort, z. B. auch im Zürcher «Tagesanzeiger» zu lesen bekommen. Eine reisegewandte, organisationsbegabte und rasch Kontakt schaffende, berufstätige Frau — sehr geeignet für den Verantwortung ziemlich besorgenen Posten eines Pressechefs, hat Paula Maag allerdings schon in ähnlicher Funktion anlässlich des dritten, im Sommer 1947 in Zürich durchgeführten Internationalen Frauenkongresses sowie am Internationalen Akademikerinnen-Kongress in Zürich 1950 gezeigt, dass sie über die für ein solches Amt benötigten Fähigkeiten a priori verfügt.

Wollen wir von ihr etwas über den sog. Werdegang wissen, so erfahren wir:

1928 kam Paula Maag als Auslandschweizerin von Paris in die Schweiz zurück und verlebte Ferien am Genfersee, deren Eindrücke sie — die eine gute gesangliche und musikalische, wie auch literarische Ausbildung genossen hatte — in die Form einer Erzählung kleidete. Im Wettbewerb einer schweizerischen Wochenzeitschrift wurde ihr dafür der erste Preis zuteil. Was Paula Maag mit wei-

teren Erzählungen und Feuilletons zuerst wohl als eine Art Spielerei betrieb, ist ihr — dies auf Grund plötzlich geänderter materieller Verhältnisse — nachher zum eigentlichen Erwerbberuf, zum Lebensinhalt geworden. Dies neben der Erziehung zweier Kinder, der Mithilfe im Geschäftsbetrieb des Gatten, der Führung eines gepflegten Haushalts und gesellschaftlich sehr belebten Hauses. Was uns Paula Maag nicht sagt, was wir aber auch wissen: Während des Krieges war sie Luftschutzwart und Präsidentin der Obdachlosenhilfe ihres Quartiers (Dolder) in Zürich, wo sie seit jeder wohnt, intensiv mitbeteiligt auch an der für eine Langdemie unternehmenen tatkräftigen Hilfe und Unterstützung in bewegter Zeit.

Wie kam Paula Maag dazu, sich um Frauenfragen zu kümmern? Zuerst — ein seit langem verstorbener bernischer Notar war es, der die schreibgewandte junge Frau seinerzeit auf dieses journalistisch noch kaum betretene Gebiet aufmerksam machte und der ihr später — eine Fundgrube ohnehin, eine Hilfe ersten Ranges — sein eigenes, mit allen persönlichen Anmerkungen versehenes, in Leder gebundenes Exemplar des Zivilgesetzbuches schenkte. Dann aber hat sie an sich selbst erfahren, was eine Frau, die sich selbst eine berufliche Position erarbeiten muss, an Problemen und Schwierigkeiten alles zu lösen und zu überwinden hat. Deswegen macht ihr das nur zögernd und nach reiflicher Überlegung angetretene Amt des Saffa-Pressechefs Freude, deswegen setzt sie sich auch so ganz ein, weil sie, wie sie sagt, mit dabei sein möchte, den Frauen der jungen Generation zu zeigen, was alles in den vergangenen 30 Jahren seit der ersten Saffa, wie Pionierinnen, unter unseren Frauen kämpfend und wirkend für sie getan haben. Denn — so vieles, was für eine heute in die Berufsausbildung eintretende Schweizerin selbstverständlich und an der Tagesordnung ist, war dies damals und in manchen Fällen noch bis vor 10 oder gar 5 Jahren nicht ohne weiteres.

Das Pressebüro der Saffa 1958 befindet sich — dank dem Entgegenkommen der allen Frauenunternehmungen sei je freundlich gesinnter Stadt Zürich — im Parterre des Salomon-Gessner-Hauses an der Münstergasse 9 in Zürichs Altstadt, wo auch das Zürcher Pressefoto untergebracht ist. Es geht dort zu wie in einem Taubenschlag; denn das journalistische Interesse an der Saffa ist — dies besonders auch vom Ausland her — erfreulich rege und gross. Anfragen nach eiliger Beschaffung guter Bildmaterialien und geschickt verfasster Originalberichte, auch in französischer, italienischer und englischer Sprache, laufen dauernd ein. Besucher melden sich an. Der Argus-Dienst schickt täglich die Ausschnitte all dessen, was über und für die



Saffa bereits in Tageszeitungen und Wochenzeitschriften, in Fach- und andern Blättern (auch Sondernummern und -seiten) geschrieben wird, ins Büro an der Münstergasse, wo auch das Telefon beständig läutet.

Bereits wurden nach der noch vor ihrem Antritt im Oktober 1957 durchgeführten ersten Pressekonferenz deren zwei weitere trefflich vorbereitete und sehr gut besuchte, von Paula Maag im Pressefoto organisiert, wobei ihr von seiten der Saffa-Pressekommissionspräsidentin, Suzanne Oswald, wie vom Ausschuss dieser Kommission, auch immer Unterstützung zuteil wird. Eine dritte ist auf den 12. Mai vorgesehen, und die vierte wird kurz vor dem der Eröffnung der Saffa vorangehenden Pressetag, im Kongressgebäude stattfinden. Es hat ferliche Pressekonferenzen in Lugano, in der welschen Schweiz, in Milano, in Bern, gegeben. In Bern war bekanntlich Bundesrat Dr. M. Fellmann anwesend. Pressechef Paula Maag orientierte über den Stand der journalistischen Vorarbeit für die Saffa 1958.

So mussten und müssen Fäden geknüpft, Kontakte geschaffen und gepflegt werden. Es braucht für die Ausübung des Amtes eines Pressechefs der Saffa 1958 nicht nur ein haarscharf feines Ohr fürs Wesentliche und als neuestes Mittelzuteilendes, es braucht auch die Gabe der raschen Entscheidung, des entschlossenen Zugreifens und Überlegens energischen, schnellen Handelns; vor allem ist mit der entsprechenden Hingabe, um nicht zu sagen Leidenschaft, stunden- und stundenlang im pausenlos ratternden Pressebüro einer Ausstellung zu stehen, um dann noch — vielleicht längst nach eigentlichem Feierabend — einem Kreis Geladener mit Schwung und Charme, adrett angezogen, mit Leichtigkeit konversierend, über die Pläne der Saffa 1958 Red' und Antwort zu stehen. Paula Maag besitzt diese Eigenschaften. Sie kann es, sie wird es schaffen.

Bäuerinnenentagung in Einsiedeln

Über tausend katholische Bäuerinnen, von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft kath. Bäuerinnen eingeladen, lagten in Einsiedeln unter dem Vorsitz von Frau Blättler-Bucher, Kerns. Nach einem gemeinsamen Gottesdienst in der Stiftskirche sprach Fräulein Anna Beck, Sekretärin der Arbeitsgemeinschaft, über grundsätzliche Zielrichtung. Am Nachmittag leit die urnerische Ständerat, Landammann Ludwig Danioth (Andermatt), ein Referat über «Die Aufgabe der katholischen Bäuerinnen in der heutigen Zeit».

Das Schlusswort wurde vom Einsiedler Konventualen, Pater Benno Felder, Protoktor der Katholischen Bäuerinnenorganisation, gehalten.

Hinweis

Unter den Buchbesprechungen in Nr. 7 dieses Blattes wurden die Leser und Leserinnen auf die Arbeit des Schweizerischen Hilfswerkes für aussereuropäische Gebiete aufmerksam gemacht und aufgefordert, dort Mitglied zu werden.

In Ergänzung dazu möchten wir noch die Adresse des Sekretariates bekanntgeben:

«Schweizerisches Hilfswerk für aussereuropäische Gebiete», Nollenstr. 26, Zürich 6 — Telefon 551/26 32 00. Postcheck-Konto V/1185 Basel.

Das Schweizerische Hilfswerk würde sich freuen, wenn möglichst viele Leser und Leserinnen diesem Appell zum Beitritt Folge leisten könnten.

Nach einem Jahr des Schaltens und Waltens wurde die «Jüpe» vom Schulpräsidenten zur Wahl vorgeschlagen. Er lud sie sogar zu einer Fahrt ein, zu der es aber nicht kam, weil seine zwei feurigen Pferde das zweirädrige Kütschlein vorher über die geschlossene Bahnbarriere fliegen liessen und der stolze Insasse etwas ramponiert auf der Strasse zurückblieb. Nicht etwa tot oder schwer verletzt. Bewahre! Es fiel ihm sogar bald darauf ein, die nun gewählte «Jüpe» in eine ordentlich erholungsbedürftige Schule seiner grossen Gemeinde verfrachten zu wollen, an einen Ort, wo sich Fische und Hasen gute Nacht sagten und einer in seiner Schulkasse der Geschickteste und Schwächste zugleich, weil sein eigener Konkurrent war. Aber der gute Mann vergass dabei, dass die «Jüpe» gerade durch sein Verhalten gelernt hätte, sich zu wehren, dass aus dem schüchternen Kind innert kurzem ein erwachsener Mensch geworden war. Sie sagte «Nein» und wartete mit Herzklopfen ab, was nun geschehen würde. Aber es blieb herrlich still im Lande. «Ich hätte es auch nicht getan!» meinte der Gestrenge beim nächsten Schulbesuch lachend. Die «Jüpe» hatte wieder etwas gelernt.

Es kam noch vieles dazu. Diese Landjahre waren auch ein Stück Lebensschule, eine Zeit des Reifens und Schicklärns, wo, ohne dass es mir bewusst wurde, alles seinen Anfang nahm, was später zum Blüten kam.

In meinem Eifer und gestützt auf das, was ich gelehrt worden war, nahm ich gegen den Frühling hin mein Schürlein jeweils genau unter die Lupe, um zu entscheiden, wer in die folgende Klasse versetzt werden könne und wer nicht. Das ging doch nicht an, dass ein Mädchen, das dermassen stotterte beim Lesen, so viele Fehler machte auf einer einzigen Seite, in die nächste Klasse vorrückten konnte, ein Bub, dem das Einmaleins trotz meiner Anstrengung eine rätselhafte Angelegenheit blieb, wie an-

Demonstrationskurs für die Vorbereitung der werdenden Mütter zur angestrengten und natürlichen Geburt

Aus dem Pavillon «Eltern und Kinder» in der Saffa

Von einem Mitglied der schweizerischen Fachgruppe für die Körperschule der werdenden Mütter erfahren wir, dass während der Dauer der Ausstellung die erwähnte Fachgruppe zu verschiedenen Malen die Möglichkeit haben wird, Frauen und Töchtern (auch angehende Väter sind in einer Anzahl spezieller Elternkurse willkommen) in Referaten, praktischen Vorführungen, Filmen, mit Hilfe von Literatur und Anschauungsmaterial sowie auch durch mündliche Auskunft über Schwangersenerbetreuung und entsprechende Vorbereitungskurse Aufschluss zu bereiten. Die Demonstrationen finden wöchentlich ein- bis zweimal jeweils von 9.15 Uhr bis 11.30 Uhr vormittags im Klubpavillon der Saffa statt. Das einleitende Referat eines Arztes über Fortpflanzung, Empfängnis, Eientwicklung im Schwangerschaftsverlauf, Ernährung während dieser Zeit, über Geburt, Wochenbett und Rückbildungszustand wird jeweils die Vorführung eröffnen. Anschliessend praktische Arbeit mit Schülern, d. h. mit ausgewählten werdenden Müttern, welche sich aus Zürcher Gruppenkursen zur Demonstration zur Verfügung stellen. Werdende Mütter, die die Saffa besuchen, können sich nach Belieben an den Kursen beteiligen (Gymnastikkleidung mitbringen). Selbstverständlich finden diese Kurse in geschlossenen Rahmen statt. Zahlreiche Anmeldungen werdender Mütter, resp. junger Eltern für die speziellen Elternkurse, sind zu erwarten. Wir hoffen, dass recht viele Mütter aus Stadt und Land in der ganzen Schweiz diese besondere Gelegenheit der Einfüh-

rung an der Saffa benützen werden. Die wesentlichen Gebiete, welche im Rahmen der Körperschulung der werdenden Mutter praktisch demonstriert werden, sind: Atmung, Entspannung, Schwangerschaftsgymnastik, einfache Massage, Brustpflege, Geburtsübungen, die besonders eingehend erläutert werden. Die angewandte Methode baut sich auf die langjährigen Erfahrungen und Beobachtungen des englischen Arztes Grantley Dick Read auf, der seit Jahren gegen die Schäden unserer angst, krampf- und spannungserfüllten Zivilisation kämpft. Seine Lehre von der natürlichen Geburt — auf der ganz und in reiner oder leicht modifizierter Form anerkannt — lässt Selbstvertrauen, Wissen und Glauben um die eigenen ursprünglichen Kräfte (bei anatomisch normalen Verhältnissen) der Frau durch Schulung über das unselige Dreigespann Schmerz — Furcht — Spannung dominieren. Ebenfalls sollen nicht Unwissenheit, Voreingenommenheit und Angst den Verlauf einer natürlichen Geburt hemmen. In logisch aufgebauter, umfassender und ganz natürlich vorgeordneter Arbeit sowie im Zusammenwirken von Arzt, Hebamme und fachlich geschulter Leiterin wird die Einstellung der Frau auf die ihr zukommende schöne Aufgabe vorbereitet.

Die französische Schweiz, insbesondere der Kanton Freiburg beteiligt sich in reger Mitarbeit an den Kursen und wird eine Anzahl Elternkurse in französischer Sprache zum Thema «L'accouchement sans douleur», nach der in Frankreich angewandten Methode, durchführen.

Unsere Buchbesprechung

Hildegard von Bingen

Aldous Huxley kommt in seiner letzten Arbeit «Himmel und Hölle» zum Schluss, dass im Mittelalter, «neben regelrechten Übungskursen in leiblicher Abtötung», auch die mangelhafte Ernährung des Menschen, vor allem der den ganzen Winter andauernde Hungersnot, ein Grund ist für das häufige Vorkommen visionärer Menschen, und erklärt dies wissenschaftlich durch das Freiwerden von Adrenalin und Histamin, die in Mengen dem Blut zugeführt, bekanntlich Halluzinationen hervorruft. Tatsächlich erhörten zu jenen Zeiten auffallend viele Menschen «Gesichte». Vor allem Frauen, von denen berichtet wird, dass sie von Kind an «Heute wäre sie für diesen Gaben» in der Welt heimgesucht wurden, hatten Zugang zu jener Welt hinter unserer Welt der Dinge und wussten davon zu berichten. Wir kennen grosse Prophetinnen, die wegen ihrer besonderen Gaben der Einsicht und Tiefsicht verehrt und konsultiert wurden; wir wissen auch von der Klostermystik, die Kunde gibt über einen Zustand kollektiver Erregung in Frauenklöstern, an dessen Rasttagen, die sich in heftigen Liebesgriffensinn für Gott und in jenen Gaben äusserte und eine ansehnliche spirituelle Frauenliteratur hinterliess. — Die erste bedeutende dieser mittelalterlichen Seherinnen war Hildegard von Bingen. Sie lebte im 12. Jahrhundert als Benediktinerin und zeichnete sich durch eine trockene, aber kühne Phantasie und scharfen Verstand aus, die ihr erlaubten, «wissenschaftlich» zu forschen und zu denken. (Heute wäre sie für diesen Gaben Psychanalytikerin oder Atomphysikerin.) Sie vermag in genauer Beobachtung der Umwelt die metaphysischen Spekulationen ihrer Zeit zu mildern und da-

mit einem Anfang zu machen in Naturkenntnis und sogar Medizin. Allerdings sind die Bilder, in die sie ihr Wissen kleidet, für uns Heutige abstrus. Ihre Gedankengänge sind noch völlig durchtränkt mit altbiblischer Vorstellung und scholastischer Weltanschauung. Aber wie hätte sie in andern Begriffen denken und sich ausdrücken können als in denen ihrer Zeit, zu dem ein gelehrter Mönch ihre Schriften «felte», was soviel heisst als: sie mit der herrschenden Auffassung der Theologie in restlosen Einklang zu bringen. Alle diese Mystiker standen ja, ohne es zu wollen, stets mit dem einen Fuss in der Häreise. In dem neu herausgekommenen Buch «Geheimnis der Liebe», von Hildegard von Bingen (Walter-Verlag, Olten), sind aus dem reichen Schriftwerk dieser Frau nur jene Abschnitte zusammengestellt worden, die sich mit der Tatsache befassen, dass Gott den Menschen als Geschlechtswesen erschuf. Man spürt, wie dieser geschlechtliche Mensch sich abmühte, den Schlüssel zum Geheimnis zu finden, wieso denn so sel. Es lag doch, nach der damaligen Überzeugung in Gottes, als dem Allmächtigen und Allwissenden, Vermögen, den Menschen nicht so arg in die Klemme zu führen, indem er ihm das Geschlecht verlieh, es ihm aber gleichzeitig zu betätigen verbot (Sündenfall). Wie sie nun spitzfindig dazu kommt, auch den Körper des Menschen in seiner Geschlechtlichkeit für geeignet zu erachten und so das missliche Problem aus der Welt schafft, indem sie, innerhalb der Ehe und zu Gottes Ruhm, dem sexuellen Trieb sein Recht zuerkennt, wie sie aber schliesslich doch der Keuschheit den Kranz windet, das alles ist, weil in gehaltener Leidenschaft vorgetragen, spannend genug zu verfolgen. Der Leser wird sich vielleicht nur wundern, wie diese Klosterfrau, die von ihrem siebenten Jahr an hinter Mauern lebte, die sie vom Leben trennten, doch so genau von diesem Leben unterrichtet ist. A.V.

SAFFA-Gaststätten

SAFFA-TIP: Café «Treffpunkt» (Eingang links, beim Bahnhof) Patisserie, Kuchen, Leckerteller. Komm, wir gehen zum Kipfer-Gfeller (Erdbeerkuchen... und Kaffi)

Im SV-Selbstbedienungsrestaurant

Können Sie sich entspannen bei Kaffee, Tee und Patisserie, schönen Plättli und ganzen Melzeiten. Am Festplatz neben Post und Bahnhalttestelle. Schweizer Verband Volkdiens, Zürich

«s isch Bauele-Zyt»

Unter diesem Motto führte die Publizitätsstelle der Schweiz, Baumwoll- und Stickerindustrie, zusammen mit dem einheimischen Detailhandel, die erste nationale Baumwollwoche (vom 3. bis 10. Mai 1958) durch. Mit Sonderschaufenstern und Plakaten — eine stilisierte Baumwollkapsel — war sie für die jederzeit so sehr beliebte «Baeule», damit ihre Bedeutung in dieser Weise betont und Zeugnis abgelegt für diesen wichtigen, einheimischen Industriezweig. Hauptstütze ist die in der Ostschweiz, im Zürcher Oberland und in den Kantonen Argau und Bern beheimateten Spinnereien, Webereien und Veredlungsbetriebe sind heute in der Lage für viele Gebiete des täglichen Bedarfs (Wäsche, Kleider, Dekorationsstoffe) in dieser Naturfaser zu liefern, Waren, die auch im Ausland einen ausgezeichneten Ruf genossen.

Gerade uns Frauen soll die Baumwollwoche wieder in Erinnerung rufen, dass in der Hauptsache Geschlechtsgegenossen dieses landwirtschaftliche Erzeugnis — gewonnen aus den Samenhaaren der mannshohen Baumwollstäuden — verarbeitet. In warmem Klima, in den USA, besonders dort, wo die Ernte noch nicht — wie in den Baumwollplantagen des amerikanischen Südens und Kaliforniens — mechanisiert ist und wo das Abpflücken der flaumigen Baumwollkapseln noch von Hand geschieht, werden Frauen benötigt. Einmal im Jahr ziehen die Baumwollpflückerinnen durch die Felder, im Sudan, in Ägypten, in Indien, in Peru, in Brasilien und Mexiko. Auch das Sortieren der gepflückten Baumwolle ist Frauensache, wie auch die Tätigkeit in den Spinnereien, wo die Frau Hunderte von Spindeln zu überwachen hat und mit geschickter Hand gerissene Fäden wieder zusammenredet. Auch in den Webereien, wo die Arbeit geschicklich und kontrolliert, unautonom, als Dessinatoreninnen und im Zeichensteller unentbehrlich sind. Zuletzt haben wir noch die geschickten Finger der Schneiderinnen, Näherinnen und Modistinnen, die fleissig am Werk sind, bis endlich die Konsumentin für sich und die Kinder, aber auch für ihren Mann das Nötige in Baumwolle besorgt, für ihn wohl am ehesten Hemden, die heute so ausgerüstet werden, dass sie ein Bügel-eisen überflüssig machen.

Frühlings-Modestoffe auf Schloss Lenzburg im Zeichen der Baumwolle

Wenn die Natur sich zum Empfang des holden Knaben Lenz in den schönsten Feststaat des Jahres kleidet, warum sollen wir Menschen nicht auch daselbe tun? Frühling und Mode gehören nun einmal zusammen. Das haben sich die schweizerische Baumwoll- und Stickerindustrie, führende Firmen des Exportverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie und der Baby-Schneiderei in Schönenwerd ins Pflichtverhältnis geschrieben. Sie luden Gäste aus nah und fern zu einem Fest des Frühlings und der Mode auf Schloss Lenzburg.

Ein Frühlingstag, wie Dichter ihn sich träumen! Vom Tal grünten zartgrüne Wälder, goldbestreute Wiesen und bräutlich geschmückte Blütenbäume zum kühn in Felsen gebetteten Schloss herauf «s isch Mele-Zyt!» Oben im weiten Schlosshof dröhnten Trommelwirbel «s isch Bauele-Zyt!».

Nicht Ritterspiele waren angesagt, sondern ein Modeturnier, mit dem die Initianten der Königin Mode ihre Huldigung darbrachten. Die Malenszene blitze also nicht in Panzern und Waffen auf. Mit goldenen Fingern strich sie liebkosend über zaubernd schöne Stoffe, liess Farben erglänzen und liebliche und kecke Blütengestalten aufblühen. Altvertraute, demokratische Baumwolle, was haben sie aus dir gemacht? Man hat dir alle Farben der Welt geschenkt. Man gab dir den Glanz der Seide, man erfand für dich Webeeffekte, die dir tausend neue Gesichter aufsetzten. Sprudelnde Phantasie unternahm es, deine Flächen mit zauberhaften Bildern zu schmücken, nach allen Regeln höchster Kunst des Webens, Druckens und Stickens. Bald zueist du dich schwer und füllig, aber dennoch weich und schmiegsam, dann wieder leicht und flatterhaft, dem losen Wind zum Spiel, um schliesslich schleierzart und düttig in einer Wolkenorgie zu enden. Baumwolle und St-Galler-Sticker haben in der Mode eine verständnisvolle Gönnerin und in der Bekleidungsindustrie eine ebenso verständnisvolle Förderin. Denn was wäre das edelste Gewebe in falschen Händen?

Das Frühlings-Modestoffe auf Schloss Lenzburg war nicht nur eine Augenfreude für die schweizerischen und ausländischen Gäste. Sie war mehr als das. Sie wurde zu einer nationalen Kundgebung — als Auftakt zur ersten Nationalen Baumwoll-Week — für das hohe Niveau schweizerischer Modeinterpretation, als Resultat erfolgreicher Zusammenarbeit von Baumwoll-, Stickerei- und Bekleidungsindustrie. Hohe künstlerische und technische Anstrengungen stehen hinter diesem Erfolg, der auch im Ausland seine Anerkennung findet. Die wirtschaftliche Bedeutung der St-Galler Stickereiindustrie als Export-

faktor besteht seit allen Zeiten und die Beliebtheit schweizerischer Baumwollgarne und Gewebe ist dem Export günstig.

Kein Zufall, dass das Modestoffe von Lenzburg mit dem Benntag in Aarau zusammenfiel. Die gesellschaftliche Atmosphäre internationaler Ferienereignisse ist Mode und Eleganz besonders wohlgenut. Das Defilé der neuesten Modelle wurde denn auch von den Pferdesportfreunden mit lebhaftem Interesse begrüsst. Mit Grazie und Eleganz waren es die weiblichen Mannequins, mit Ernst und Würde die Herren der Schöpfung, mit kindlicher Anmut die Buben und Mädels, die sich für den grossen Baumwolltag einsetzten. Erst auf Schloss Lenzburg und ein zweites Mal am Remmen in Aarau.

Was zu sehen war, das war Baumwolle, getragen von morgens bis Mitternacht, von jung und alt bei-

derlei Geschlechts. Alle Register der Bekleidung wurden gezogen, weder Sport noch Strand, noch Regentage vergessen. Denn immer und überall steht Baumwolle in Bereitschaft, praktisch, elegant und luxuriös in herrlichen Geweben von Luxusfäden durchwirrt, feenhaft bestickt und als kostbare Gulpen Spitzen von bestrickender Schönheit. Das Dreigestirn Kleid, Hut und Schuh hält sich kompromisslos an Baumwolle, an Organdy der Hut, an Baumwollsattn der Schuh. Ein reiches Programm, natürlich der Modeparole 1958 folgend. Nicht ohne das Moderessein weise im Zügel zu halten, wenn es sich gar zu übermütig auf Sack-, Hemd- und Ballonpisten verlagern sollte.

Trommelwirbel. Ein Ritter in schwerer Rüstung ist vom Rittersaal herabgestiegen und hat sich eine Braut erkürt, die lieblich in Schleier und Schleppekleid aus herrlicher Broderie anglaise an seiner Seite den sonnüberstrahlten Schlosshof durchschreitet, gefolgt von Ehrendamen im festlichen Kleide — im Zeichen des Frühlings und der Baumwolle.

H. Forrer-Stapfer

Jubiläum in Twann am Bieler See

Wir freuen uns, aus unserer idyllischen Gegend am See melden zu dürfen, dass in diesen blauen Frühlingstagen der hiesige Frauenverein die vierzigste Wiederkehr seiner Gründung feiern kann. 1918 auf Initiative von Fräulein Julie Martin, Lehrerin, welche immer noch unentwegt das Präsidium innehat, ins Leben gerufen, hat dieser Verein im Laufe der Jahrzehnte eine überaus gesetzmässige Tätigkeit entfaltet, an die sich heute die ganze Umgebung erneut dankbar erinnert.

Möge das Wissen um Gutes und Schönes, das geleistet wurde, den Weg in eine ebenso beglückende Zukunft weisen und erhellen!

nen in Wort und Bild die Arbeit unserer Ortsgruppen.

Fräulein Clara Nef, die verdiente Ehrenpräsidentin des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen, schloss die Tagung mit einem eindringlichen Appell, im Kampfe gegen den Alkoholmissbrauch nicht zu ermüden und sich mutig für eine gesunde und nüchterne Lebensweise einzusetzen.

Der festliche Abend im Hotel «Blaukreuzhaus» vereinigte die Delegierten bei einem reichhaltigen Buffet. Musikalische, gesangliche und literarische Darbietungen schufen eine festliche Stimmung. Retzwill war vor allem der Kinderreigen nach dem Lied vom «Weissen Band», bei welchem die kleinen Tänzlerinnen anmutig die Verbundenheit mit den abstinenter Frauen in aller Welt darbrachten.

Am Sonntagmorgen führte uns ein Omnibus durch das in herrlicher Blütenpracht stehende Baselieth über Liestal nach dem in einem reizenden Juratälchen liegenden Dorf Bretzwil. Im frischen Dorfkirchlein begrüsst uns froher Kindergesang. Herr Kirchenratspräsident Pfarrer R. Vollenweider aus Basel sprach ernste, besinnliche Worte und ermunterte die Zuhörerinnen, sich weiterhin mutig einzusetzen für die verantwortungsvollen Aufgaben unseres Bundes.

Mit einem gemeinsamen Mittagessen im Stadtcasino in Basel schloss die wohlgenusste Tagung.

MR

Delegiertenversammlung der Frauenzentrale Zürich

Die erste Delegiertenversammlung der Frauenzentrale Zürich in diesem Jahr, die von Frau Dr. H. Autenrieth umsichtig geleitet wurde und einen guten Besuch aufwies, stand vor allem unter dem Zeichen der Saffa. Doch auch ein weiteres Ereignis verlieh dieser Versammlung ein besonderes Gepräge: 25 Jahre sind es nun her, dass Fräulein E. Fassbender das Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale mit grosser Hingabe für die Belange der Frauen betreut. Im Namen des Vorstandes gab Frau Dr. Autenrieth über die Freude Ausdruck über diese Kontinuität in der Sekretariatsbetreuung und die wertvolle Zuverlässigkeit von Fräulein Fassbender. Mit ihr hoffen alle, dass Fräulein Fassbender noch manches Jahr ihre Kräfte in den Dienst der Frauenzentrale widmen können, und zur Freude der Delegierten gab die Jubilarin einige köstliche Erinnerungen aus der Anfangszeit der Frauenzentrale zum besten.

Die geschäftlichen Mitteilungen drehten sich vorwiegend um die Saffa-Vorarbeiten, zu denen sich so zahlreiche Mitglieder der Zürcher Frauenzentrale selbstos zur Verfügung stellen. Ein Wandbild, das von der Frauenzentrale der Saffa geschenkt wird, wird dort am Haus «Im Dienste des Volkes» zu sehen sein, und Frau Truninger ist bereits an der Ausarbeitung der Entwürfe. Der «Päckli-Märt», den die Zürcherinnen zugunsten der Saffa veranstalteten, brachte das erfreuliche Ergebnis von netto 14 000 Franken. Der Anhang bei der Bevölkerung war gross, einzelne Stände waren bereits nach kurzer Zeit ausverkauft und mussten in aller Eile weitere Päckli fabrizieren. Der Ertrag wird zur Finanzierung des Zürcher Kantonaltages dienen, der nun endgültig auf den 27. August festgelegt ist. Der Appell der Vorsitzenden galt im weiteren der Ermutigung der Frauen, die Saffa-Anstecknadel zu kaufen und zu tragen und womöglich Freiquartiere für die freiwilligen Mitarbeiterinnen an der Saffa zur Verfügung zu stellen.

Zu einer Frage in der Frauen in aller Welt bewegenden Frage, dem Kampf gegen den Atomtod, wird die Zürcher Frauenzentrale im Juni ihre Mitglieder von kompetenter Seite, durch Redaktor P. Dürrenmatt, Basel, und Pfarrer Dr. P. Vogelsanger, Zürich, orientieren lassen.

Auch mit der Situation auf dem Milchsektor beschäftigt sich die Zürcher Frauenzentrale. Sie wird sich mit Entschiedenheit dafür einsetzen, dass die zu viel produzierte Milch und deren Produkte nicht ins Ausland abgestossen werden, sondern durch eine Verbilligungskaktion im Inland in erster Linie kinderreichen Familien mit bescheidenem Einkommen zur Verfügung gestellt werden.

Eine Orientierung von Frau Dr. M. Bosch-Peter über das Aussehen, das die Saffa 1958 annimmt, beschloss die lebendige Delegiertenversammlung der Zürcher Frauenzentrale.

me.

Veranstaltungen

BERNISCHER FRAUENBUND
Spitalgasse 34, Bern

DELEGIERTENVERSAMMLUNG
Donnerstag, 22. Mai 1958
Zeughausgasse 39

Vormittagsverhandlungen: 10 bis 12 Uhr
Nachmittagsverhandlungen: 14 bis zirka 16 Uhr

Wegen Ferienabwesenheit der Redaktorin bis 19. Mai ersuchen wir dringend um direkte Zustellung der Manuskripte und besonders der Mitteilungen, Veranstaltungsanzeigen und Berichte an Frau C. Werder-Fischer, Administration Schweizer Frauenblatt, Postfach 210, Winterthur, während dieser Zeit.

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmsendorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
Wenn keine Antwort: (051) 26 81 51

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin:
Fräulein Dr. Olga Stämpfli, Gönährhof, Aarau

Tagungen

Jahren konnte diese Ortsgruppe das neue Haus aus eigenen Mitteln erstellen. Die Süssmostaktionen, ein besonders beliebtes Arbeitsfeld unserer Ortsgruppe Burdorf, mussten erstmals wegen der geringen Obsterte unterbleiben. — Die deutsch-schweizerische Ortsgruppen-Vereinigung zählt in 17 Ortsgruppen 1171 Mitglieder, 321 Gönnerinnen und gegen 1600 Kinder und Jugendliche. Nach 20jähriger gewissenhafter Tätigkeit als Kassierin trat Frau Th. Ammann-Melzer, Liestal, zurück und wurde durch Frau Hürsch-Kupli, Bern, ersetzt. Die Grüsse der welschen Bundeswestern überbrachte Frau Y. Leuba, Zentralpräsidentin, Genf. Herr Dr. Steiger, Bern, Präsident der bernischen Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht, orientierte die abstinenter Frauen in einem Kurzreferat über die Beteiligung der Eigeninitiative Alkoholverwaltung an der Saffa im Pavillon «Ernährung». Mit ihrem zur Verfügung stehenden grossen Propaganda-Material wird die Alkoholverwaltung für eine gesunde und zweckmässige Ernährung werben und daneben auch auf die Schäden des Alkoholmissbrauches hinweisen. Ein neuer Obst-Film und eine Schrift in den drei Landessprachen werben für unsere Landesprodukte und ihre breitere Verwertung.

Der Schweizerische Bund abstinenter Frauen wird im Pavillon «Häusliche Erziehung» eine Fruchtsaft-Brot betreiben. Unter dem Motto «Wir schaffen neue Trinksitzen mit den herrlichen Fruchtsäften» werden den Besuchern erfrischende, gesunde Fruchtsäfte serviert werden. Im Pavillon «Die Frau im öffentlichen Leben» zeigen wir gemeinsam mit anderen abstinenter und gemeinnützigem Organisatio-

Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Am 3. und 4. Mai 1958 fand in Basel die 56. Jahresversammlung der deutsch-schweizerischen Ortsgruppen-Vereinigung statt. Aus 16 Ortsgruppen kamen 47 Delegierte anwesend. Unter der vorbildlich klaren und straffen Führung der Präsidentin, Frau Anna Kull-Oetli, fanden die statutarischen Geschäfte eine rasche Erledigung. Das Jahr 1957 nahm in den verschiedenen Ortsgruppen einen ruhigen Verlauf. Es lag zwischen zwei besonders gekennzeichneten Arbeitsjahren. War das Jahr 1956 durch die Aktion «Gesundes Volk» voller Tätigkeit, so erholten wir im Saffa-Jahr 1958 durch Propaganda und Werbung ein tieferes Eindringen in weitere Frankenskreise. Die Vorarbeiten haben das Berichtsjahr bereits stark beeinflusst. Der kontinental-europäische Tagung auf dem Rigiblick in Zürich im Juni 1957 war ein voller Erfolg beschieden. Die Verbundenheit mit Frauen aus verschiedenen Ländern Europas erfüllte uns mit neuem Mut für gemeinsame Aufgaben in der Abstinenzarbeit. Angeregt durch die letztjährige Jahresversammlung veranstaltete die Ortsgruppe Herisau zwei Mütterchul-Lektionen, die gut besucht waren. Mit der Verteilung von Schriften, Schulwandbilder, Wegweiser und Kalender leisten die Ortsgruppen die so wichtige Propagandaarbeit. Die Ortsgruppe St. Gallen wird demnächst ihr neues Milchhäuschen auf Dreilinden einweihen können. Durch gute Zusammenarbeit, umsichtige und sparsame Geschäftsführung während 20

Welche edle Dame würde alleinstehender Frau ein Darlehen von Fr. 8000.— gewähren. 5% Verzinsung.

Offerten unter Chiffre H 36 664 Lz an Publicitas Luzern.



Alkoholfreie Gaststätten laden Sie ein

Restaurants des Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschafren Winterthur
«ERLENHOF»
beim Bahnhof Tel. (052) 2 11 57
«HERKULES»
am Graben Tel. (052) 2 67 33



Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die Interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

Dame mittleren Alters als alleinige Büroangestellte

Gesucht auf den 1. August a. c.

in lebhaften Kleinbetrieb der Annoncenbranche, Zürich.

Verlangt werden exakte und speditive Beherrschung aller Büroarbeiten, Selbständigkeit, perfektes Französisch, Italienisch- und Englisch-Kenntnisse.

Geboten wird Einführung während 2 Monaten. Leistungslohn, Dauerstelle. Offerten mit Handschriftprobe, Zeugniskopien und Angabe der Salarianprüche erbeten unter Chiffre RR 410/1958.

Weltausstellung

Ideale STANDARDREISEN

wöchentlich 2 Abfahrten, 5 Reisetage inkl. Halbpension in Brüssel und 3 Eintritte, mit Bahn ab Basel Fr. 160.— mit Hut und Rucksack Fr. 223.—

BRÜSEL - RHEINLAND	Tage Fr.
mit Schiffahrt	
Köln-Rüdesheim	7 290.—
BRÜSEL-PARIS	8 230.—
BRÜSEL-HOLLAND	8 308.—

Mit Reisekarten noch vortheilhafter. — Verlangen Sie das 12seitige Spezial-Programm «Weltausstellung» sowie das 100seitige Populairis-Programm 1958.

POPULARIS TOURS

Bern, Waisenhausplatz 10, Tel. 2 31 13
Basel, Centralbahnstrasse 1, Tel. 22 78 59
Zürich, St. Amhof, Bahnhofstrasse, Telefon 25 58 30

GERTSCH

Zwei Göttin und eine Gotte

hat jeder Bub in mancher Gegend unseres Landes; Mädchen haben dafür mancherorts zwei Götten. Diese Tradition leuchtet ein: Der Bub soll menschlicher Voraussicht nach auf alle Fälle einen väterlichen Berater, das Mädchen eine mütterliche Freundin auf seinem Weg ins Leben haben.

Für manche Kinder ist der Weg ins Leben noch etwas steiniger als gewöhnlich. Wir denken an die Buben und Mädchen, welche mit einem Gebrechen zur Welt kommen oder durch schwere Krankheit infirm werden. Auch diese Kinder können ihren Platz im Leben finden und ausfüllen, wenn sie richtig getragen und geführt werden. Bis es so weit ist, kann ihre Gebrechlichkeit den Eltern aber manche schwere Frage, manche dunkle Sorge aufbürden.

Ist es da nicht ertreuheich und sinnvoll, dass Pro Infirmis seit mehreren Jahren geschriebenen Kindern und ihren Eltern Extra-Göttin und -Götten vermittelt? Eine Patenschaft Pro Infirmis verpflichtet Sie, einem Gebrechlichen materiell (10 Franken im Monat) und wenn möglich auch menschlich während eines Jahres beizustehen. Sie schenkt Ihnen das unvergessliche Erlebnis dessen, was die Kunst des Arztes, das Verständnis des Erziehers, die Liebe der Eltern und die Tapferkeit eines Kindes vereint über ein Gebrechen vermag.

Patenschaften Pro Infirmis VIII 21 700 Zürich, Anmeldekarten in allen Pro-Infirmis-Couvertis.

Man fühlt sich noch besser mit

Nussella

Koch- und Backfett

Der Körper verarbeitet Nussella leicht und vollständig. Dabei bilden sich auch keine Fettpolster. Nussella ist eine naturgemäss abgestimmte Mischung feinsten Kokosnussfettes veredelt mit Sonnenblumen- und Olivenöl.

J. Küssli, Nuxo-Werk AG
Rapperswil/SG

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!